

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.01.01

Stadtratsbeschluss vom 20. März 2019

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Bigi Obrist (AW) ist am 3. Januar 2019 beim Büro des Parlaments eingegangen.

Bepflanzung stadteigener Grundstücke mit Bäumen und Hecken

Ausgangslage

Im Rahmen des Engagements für die Färberwiese wurde der IG Färberwiese bekannt gegeben, dass die Abteilung Immobilien, ich nehme an in Absprache mit dem Ressortvorstand, entschieden hat, dass sie auf stadteigenen baurechtlich eingezonten Grundstücken das Pflanzen von Bäumen verbietet.

Fragen

1. *Was sind die Überlegungen des Stadtrates zu dieser Massnahme?*
2. *Welche Grundstücke betrifft dies (Angabe von Adresse, Katasternummer, Grösse)? Die Angabe auf einem GIS-Plan wäre sehr hilfreich.*
3. *Auf welchen dieser Grundstücken hat es heute bereits einen Baumbestand? Und auf welchen einen biodiversen Heckenbestand?*
4. *Auf welchen dieser Grundstücke werden in den nächsten fünf bis 10 Jahren bauliche Tätigkeiten oder anderweitige Veränderungen erwartet?*
5. *Wo aus Sicht des Stadtrates dürfen Bäume und biodiverse Hecken auf stadteigenen Grundstücken gepflanzt werden?*
6. *Wo wurden in den letzten fünf Jahren Bäume und biodiverse Hecken auf stadteigenen Flächen gepflanzt? Wieviele?*
7. *Wie geht die Stadt damit um, dass sich Bäume durch natürliche Verbreitung (Samenanflug, etc.) ansiedeln können.*
8. *Wurden Bäume/Hecken durch den Baumkredit finanziert? Wenn ja, wieviele und in welcher Höhe?*
9. *Auf welchen Grundstücken pflegt der Stadtrat eine aktive Bepflanzungsstrategie und setzt sie auch um?*
10. *Inwiefern betreibt der Stadtrat bereits heute eine aktive diversitätsfördernde Bepflanzung von stadteigenen Flächen – auch bezüglich verpachteten Landwirtschaftsflächen?*
11. *Wird 2019 das Grün- und Freiraumkonzept erarbeitet, wie es in Aussicht gestellt worden ist?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand".

Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger):

Zu Frage 1: Was sind die Überlegungen des Stadtrates zu dieser Massnahme?

Antwort 1:

Diese Grundstücke, also auch die Färberwiese, liegen in Bauzonen. Die bebaubaren Grundstücksflächen sind in Wetzikon begrenzt. Wetzikon wächst bevölkerungsmässig. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die noch frei stehenden Grundstücke in Wetzikon mittel- bis langfristig bebaut werden. Es macht deshalb wenig Sinn, darauf Bäume zu pflanzen, die dann wieder gefällt werden müssen, wenn ein Bauprojekt realisiert wird.

Zu Frage 2: Welche Grundstücke betrifft dies (Angabe von Adresse, Katasternummer, Grösse)? Die Angabe auf einem GIS-Plan wäre sehr hilfreich?

Antwort 2:

Adresse	Kat. Nr.	Grösse m2
Morgental	7369	2'243
Morgental	7370	2'044
Binzackerstrasse	4798	2'981
Binzackerstrasse	4799	3'434
Färberwiese	9221	21'264
Grubenstrasse	8499	3'143

Zu Frage 3: Auf welchen dieser Grundstücke hat es heute bereits einen Baumbestand? Und auf welchen einen biodiversen Heckenbestand?

Antwort 3:

Auf diesen Grundstücken gibt es aus oben genannten Gründen keine Hecken und nur vereinzelte Bäume.

Zu Frage 4: Auf welchen dieser Grundstücke werden in den nächsten fünf bis 10 Jahren bauliche Tätigkeiten oder anderweitige Veränderungen erwartet?

Antwort 4:

Projektentwicklungen sind auf den zwei Grundstücken Morgental angedacht. Auf einem Teil der Färberwiese hat die Migros eine Zusicherung der Stadt für ein Verkaufsprovisorium während der Umbauzeit des Einkaufszentrums Oberlandmärt.

Zu Frage 5: Wo aus Sicht des Stadtrates dürfen Bäume und biodiverse Hecken auf stadteigenen Grundstücken gepflanzt werden?

Antwort 5:

Auf allen bebauten Grundstücken des Verwaltungs- und Finanzvermögens werden im Rahmen der Umgebungsgestaltung nach Möglichkeit Bäume und biodiverse Hecken angepflanzt.

Auch im Rahmen von Strassenbauprojekten wird stets geprüft, ob innerhalb des Projektperimeters eine zusätzliche Begrünung möglich ist. Eine Pflanzung von Bäumen und Hecken ist jedoch nur möglich, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt (z. B. Sichtweiten). Im Bereich von öffentlichen Anlagen (z. B. Jörg-Schneider Park, öffentliche Spielplätze) und entlang von Fliessgewässern, welche durch die Abteilung Tiefbau bewirtschaftet werden, ist eine Pflanzung von Bäumen und Hecken grundsätzlich möglich.

Zu Frage 6: Wo wurden in den letzten fünf Jahren Bäume und biodiverse Hecken auf stadteigenen Flächen gepflanzt? Wieviele?

Antwort 6:

Die Grundstücke des Verwaltungs- und Finanzvermögens sind bereits mit diversen Pflanzen bestückt. In den letzten Jahren wurden diverse Ersatzpflanzungen (Krankheit, Gefährdung) vorgenommen.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes wurden auf stadteigenen Parzellen 79 Bäume sowie 2011 resp. 2014 zwei neue Hecken (ehem. Scheibenstand Erlosen am Vogelsangbach) gepflanzt.

Im Rahmen von Tiefbauprojekten gepflanzte Bäume, welche über den Baumkredit finanziert wurden, sind unter Frage 8 erwähnt. Zusätzlich wurden ca. 20 Bäume entlang von Strassen ausserhalb des Baumkredits neu gepflanzt.

Zu Frage 7: Wie geht die Stadt damit um, dass sich Bäume durch natürliche Verbreitung (Samenanflug, etc.) ansiedeln können.

Antwort 7:

Heimische Pflanzen werden belassen, sofern sie kein Sicherheitsrisiko darstellen und nicht an einem Ort wachsen, wo sie störend sein könnten. Hingegen werden invasive Pflanzen entfernt.

Zu Frage 8: Wurden Bäume/Hecken durch den Baumkredit finanziert? Wenn ja, wieviele und in welcher Höhe?

Antwort 8:

Um eine gute Übersicht zu erhalten, unterscheiden wir wie folgt:

	total Bäume/total Kosten	total Bäume/total Kosten auf stadteigenen Parzellen
Ausserhalb Siedlungsgebiet	540 Bäume, Fr. 372'719.85	79 Bäume, ca. Fr. 54'527.00
Im Siedlungsgebiet	61 Bäume, 26'192.25	29 Bäume, ca. Fr. 9'900.00
Tiefbauprojekte (Strassen, Wege)		127 Bäume, Fr. 295'124.85

Diese Kosten beziehen sich auf die einmaligen Kosten für die Baumpflanzungen. Der Unterhalt der Bäume generiert ebenfalls Kosten (der 10-jährige Unterhalt eines Baumes ist in etwa gleich hoch wie die einmaligen Kosten für Erwerb und Pflanzung).

Zu Frage 9: Auf welchen Grundstücken pflegt der Stadtrat eine aktive Bepflanzungsstrategie und setzt sie auch um?

Antwort 9:

Der Stadtrat pflegt den bestehenden Pflanzenbestand auf städtischen Liegenschaften aktiv. Zudem werden bei Umbauten/Sanierungen jeweils auch die Umgebungsgestaltungen aktiv überprüft. Daraus können sich Neu- und/oder Ersatzpflanzungen ergeben.

Zu Frage 10: Inwiefern betreibt der Stadtrat bereits heute eine aktive diversitätsfördernde Bepflanzung von stadteigenen Flächen – auch bezüglich verpachteten Landwirtschaftsflächen?

Antwort 10:

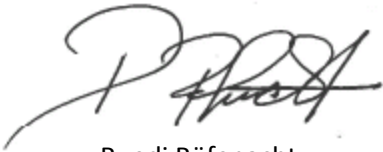
Neubepflanzungen werden im Auftrag der Stadt mit einem Landschaftsplaner geplant und durch private Gartenbaufirmen ausgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch der Biodiversität Rechnung getragen. Bei verpachteten städtischen Landwirtschaftsflächen werden keine Vorgaben bezüglich Biodiversität gemacht.

Zu Frage 11: Wird 2019 das Grün- und Freiraumkonzept erarbeitet, wie es in Aussicht gestellt worden ist?

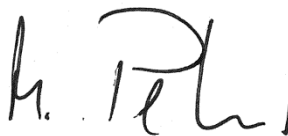
Antwort 11:

Bereits beim Antrag des Stadtrats zum nicht überwiesenen Postulat "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" aus dem Jahr 2016 wurde erwähnt, dass das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) und der kommunale Richtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan) im Sinne von kommunalen Gesamtkonzepten genügen. Jedoch hat die Abteilung Umwelt im Budget 2019 einen Betrag für die Erstellung eines Grünraumkonzepts einstellen lassen. In Absprache mit der Stadtplanung wird jedoch darauf hingearbeitet, dass nicht durch mehrere Abteilungen Konzepte in ähnlichen Bereichen erstellt werden. Es erscheint deshalb sinnvoller, 2019 Aspekte zum Grünraum im Rahmen einer ersten stadträumlichen Studie über einen Teil des Wetziker Siedlungsgebietes (Fokusstudie) einzubringen. Ob daraus zu einem späteren Zeitpunkt eine gesamtstädtische Grün- und Freiraumkonzeption entsteht, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber